

## Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XX vom XX

### § 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

<b>Artikelnummer 11000193</b> <b>ASD Nr. 05310A</b>	<b>Artikelbezeichnung</b> Tuch schwarz
<b>TL / MB / FLB / LB / PDB sowie mitgeltende Spezifikationen</b> 8440-0015 Ausgabe 8 vom 16.02.2023 PUK0001 Katalogisierung, Ausgabe 7 vom 30.07.2021 mit den dazugehörigen Ergänzungsblättern: Beispiel Eigenerklärung Bildmaterial vom 16.02.2022 Beispiel Produktdatenblatt vom 05.05.2021 Beispiel Katalogisierungsliste vom 05.05.2021 Legende zur Katalogisierungsliste vom 05.05.2021  Folgende Ergänzungen zu den Spezifikationen haben keine Relevanz: Erg. Info vom 19.10.2021 zu TL 8305-0011 Ausgabe 20 vom 14.02.2019	

### Angebotspreis verbindliche Mindestbestellmenge:

verbindliche Mindestbestellmenge:	Angebotspreis in EUR verbindliche Mindestbestellmenge pro Stück	Positionssumme: Total EUR netto
<b>2.000 Stück</b>		

### Staffelpreise und Lieferfristen für den unverbindlichen Folgebedarf:

Mengenstaffel	mengenabhängiger Angebotspreis in EUR pro Stück bis 2025 für über die Mindestbestellmenge hinausgehende Bedarfe	mengenabhängiger Angebotspreis in EUR pro Stück ab 2026 bis 2027 für über die Mindestbestellmenge hinausgehende Bedarfe	Lieferfrist in Kalenderwochen nach Abruf aus der Rahmenvereinbarung für die über die Mindestbestellmenge hinausgehenden Bedarfe
bei Abnahmemenge 200 Stück			
bei Abnahmemenge 600 Stück			
bei Abnahmemenge 1.000 Stück			
bei Abnahmemenge 2.000 Stück			

zu Vertrag Nr. XXXXXXXX

**Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:**

- Mindestmenge (Stück) pro Abruf – rein informativ:



**§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast**

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den gem. Angebot vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

**verbindlicher Abruf:**

Abruf Nr.	Artikel Nr.	ASD6	Artikelbezeichnung	Menge Stück	Liefertermin Fix	Lieferort
XXXXX	11000193	05310A	Tuch schwarz	2.000	April 2024	BZ Süd

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

**Unverbindlicher Forecast 2025 bis 2027 ohne Abnahmeverpflichtung**

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	geplanter Liefertermin	Lieferort
11000193	05310A	Tuch schwarz	3.000	2025	BZ Süd
11000193	05310A	Tuch schwarz	4.000	2026	BZ Süd
11000193	05310A	Tuch schwarz	4.000	2027	BZ Süd

- Für den genannten unverbindlichen Forecast besteht keine Abnahmeverpflichtung.

**§ 3 Maßanfertigung**

-

**§ 4 produktionsbegleitende Maßnahmen**

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
Verlagerung der	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren! →

zu Vertrag Nr. XXXXXXXX

Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer		
---	--	--

## § 5 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

Firma (vollständige Bezeichnung)	
Anschrift (vollständig unter Angabe Straße, Haus-Nr. / PLZ / Ort / Land)	
Verantwortung für die Fertigung	
Qualifikation	
Stellung im Betrieb	

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

## § 6 Qualitätssicherung / Nachhaltigkeit

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung Stand XXX ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau / Herr.... ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau / Herrn..... zwecks Terminbestätigung (Mail-Adresse, Telefon-Nr.).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise im Rahmen der Auftragsausführung zu erbringen:
  - X
  - X
  - X
4. In Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien gilt:  
Die nachfolgenden Nachweise sind im Rahmen der Auftragsausführung vom Auftragnehmer pro Lieferung zu erbringen, sofern entsprechend angeboten worden ist:

## § 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
  - Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
  - Anlage Logistik BwBM für Artikel der Kleiderkasse
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einähetikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.
- **Für Artikel der Kleiderkasse** sind die Vorgaben für das Einnäh-Etikett in dem PDB Nr. XXX geregelt.

## § 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Gem. der E-Rech-VO ist der Auftragnehmer seit dem 27.11.2020 dazu verpflichtet, alle Rechnungen elektronisch über das bereitgestellte Portal der Bundesdruckerei an die BwBM zu versenden (außer Auftragsvolumen < 1.000 € netto, dann postalisch).  
Alle Rechnungen, die außerhalb dieses Portals versendet werden, muss die BwBM strikt ablehnen.
2. Die Zahlung erfolgt nach auftragungsgemäßem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
3. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto